

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-IX/126/2013

**11. Änderung Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oderwald;
Stellungnahme und Abwägung zu den eingegangenen Bedenken und
Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch).**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	08.05.2013		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	08.05.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt 51110-751110-443100	Finanzhaushalt 51110-751110-743100
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:	ca. 5.000,00 €	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die 11. Änderung umfasst Flächen in der Mitgliedsgemeinde Heiningen. Andere Bereiche der Samtgemeinde Oderwald sind nicht betroffen.

Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf das nördliche Wohngebiet der Gemeinde Heiningen zwischen den Straßen „Am Inselteich“ und „Im Kötterhagen“. Im geltenden Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt. Umgrenzt wird diese Grünfläche von allgemeinen Wohnbauflächen.

Der Wunsch der Gemeinde Heiningen ist es nunmehr, nach Bereitstellung von Wohnbaufläche, die junge Bevölkerung im Ort zu halten, um der „Vergreisung“ der Ortschaft entgegenzuwirken. Mit dem Baugebiet „Hopfengarten II“ soll ein attraktives Wohngebiet entstehen.

Des Weiteren soll in der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einem Waldstück nordwestlich von Heiningen die Sonderfunktion „Waldfriedhof“ zukommen.

Dieser Naturfriedhof bietet die Möglichkeit einer anonymen Bestattung.

Der sogenannte „RuheForst Vorharz Klostersgut Heiningen“ wurde als Friedhof nach § 2 Abs. 4 i. V. mit § 13 Abs. 1 Nds. Bestattungsgesetz gewidmet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Baugesetzbuch) sind Bedenken und Anregungen eingegangen. Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Baugesetzbuch sind auch die Nachbargemeinden beteiligt worden.

Das Planungsbüro hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und dazu entsprechende Beschlussempfehlungen erarbeitet.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 04/2013) sowie die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Nach Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wird der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 04/2013) zugestimmt.**

Spier

Anlagen:

11. Änderung_Flächennutzungsplan
Begründung
Beschlussvorschläge_zu_Anregungen_und_Bedenken
Lageplan_Baugebiet
Lageplan_Waldfriedhof
Planzeichenerklärung
Umweltbericht